

(Stempel absendendes Gericht)

**Bestellung Zustellungsvertreter § 6 ZVG
Kostenübernahmeerklärung**

(Datum)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schuldner/ein Beteiligter* des Verfahrens ist unbekanntem Aufenthalts und für das Gericht nicht ermittelbar. Bisherige Ermittlungsversuche des Gerichts schlugen fehl.

Damit dem Verfahren sicher und zügig Fortgang gegeben werden kann, beabsichtigt das Gericht

Herrn Dipl.-Rpfl. (FH) Thomas Penner
Zustellungsvertretung Nord
Johannes-R.-Becher-Str. 24a, 19406 Dabel
www.zustellungsvertretung-nord.de

zum Zustellungsvertreter (§ 6 ZVG) zu bestellen.

Es wird angefragt, ob Kostenübernahme von jährlich 80 EUR zur Sicherung der Vergütung des Zustellungsververtreters erklärt wird, bis das gerichtliche Verfahren beendet ist bzw. der Vertretene ermittelt wurde. Diese Kosten können im Verteilungstermin als Kosten der Rechtsverfolgung angemeldet werden, § 10 Abs. 2 ZVG.

Alternativ bittet das Gericht um Mitteilung einer geeigneten Person, die das Amt unentgeltlich ausführt.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtspfleger(in)